

## Informationen zur gestreckten Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement

Am 16. Juni 2014 trat die Erprobungsverordnung zur gestreckten Abschlussprüfung im o. g. Ausbildungsberuf in Kraft. Hier erhalten Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen:

### Was bedeutet gestreckte Abschlussprüfung?

Die Abschlussprüfung besteht aus den zeitlich auseinander fallenden Teilen 1 und 2.

**Teil 1** der Abschlussprüfung findet in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres statt und ersetzt die bisherige Zwischenprüfung. Der **Teil 2** findet wie bisher am Ende des dritten Ausbildungsjahres statt.

### Wie sieht die Struktur der gestreckten Abschlussprüfung aus?

|                                | Schriftliche Prüfung  | Mündliche Prüfung  |
|--------------------------------|---|--|
| <b>Abschlussprüfung Teil 1</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informations-technisches Büromanagement (120 Min. computergestützt)</li> </ul>                   |  |
| <b>Abschlussprüfung Teil 2</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kundenbeziehungsprozesse (150 Min.)</li> <li>• Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Min.)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachaufgabe in der Wahlqualifikation (20 Min.)</li> </ul> |

### Wie sind die einzelnen Prüfungsteile und -bereiche gewichtet?

#### Abschlussprüfung Teil 1

Informations-technisches Büroman. 25 %

#### Abschlussprüfung Teil 2

Kundenbeziehungsprozesse 30 %

Wirtschafts- und Sozialkunde 10 %

Fachaufgabe in der Wahlqualifikation 35 %

---

**100 %**



### **Wann ist die Prüfung bestanden?**

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
2. im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens zwei Prüfungsbereichen von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens
4. „ausreichend“ und
5. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung mit „ungenügend“.

### **Zu welchen Zeiten werden die beiden Prüfungsteile geprüft?**

Teil 1 und Teil 2 finden jedes Jahr im Sommer sowie im Winter statt.

### **Was geschieht, wenn ein/e Prüfungsteilnehmer/-in am Tag der Abschlussprüfung Teil 1 krank oder anderweitig entschuldigt abwesend ist?**

In diesem Fall kann die Prüfung zum nächsten Prüfungstermin (nach ca. ½ Jahr) nachgeholt werden.

### **Wer sind meine Ansprechpartner?**

#### Für den Bereich Pforzheim / Enzkreis:

Daniela Philippin  
Prüfungsorganisation  
Tel. 07231 201-146  
philippin@pforzheim.ihk.de

#### Für den Bereich Kreis Calw / Kreis Freudenstadt

Sabrina Kern  
Prüfungsorganisation  
Tel. 07231 201-179  
kern@pforzheim.ihk.de